



Dr. Lukas Rist,
Richterswil

Komplementärmedizin baut auf Zusammenarbeit

Alle Stände und das Volk haben Bund und Kantone am 17. Mai 2009 den Auftrag erteilt, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Damit die Kernforderungen auch umgesetzt werden, haben wir eine parlamentarische Gruppe und den Dachverband Komplementärmedizin gegründet. Nun mögen Sie sich fragen, weshalb die Umsetzung so schwierig ist, wenn das Volk einen dermassen eindeutigen Entscheid gefällt hat. Im Gegensatz zu anderen Ländern kennt die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Wir können nicht an ein Gericht gelangen und überprüfen lassen, ob ein Gesetz mit dem Verfassungsauftrag übereinstimmt. Aus diesem Grund bleibt uns nichts anderes übrig, als gezielt mit dem Lobbying fortzufahren. Erfreulich ist, dass die Anliegen der Komplementärmedizin noch nie so gut gebündelt waren wie heute: Der Dachverband Komplementärmedizin und die überparteiliche parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin arbeiten eng zusammen. Nachfolgend möchte ich Sie kurz über die laufenden Aktionen auf Stufe Bund informieren:

Eine Delegation der parlamentarischen Gruppe hat sich am 22. Februar 2010 mit dem neuen Gesundheitsminister Didier Burkhalter getroffen. An der Sitzung wurde ein Dokument abgegeben, das die Forderungen auf Stufe Bund aufzeigt. So wurde z.B. dargelegt, weshalb die eidgenössische Leistungskommission (ELGK) das falsche Gremium ist, um dem Gesundheitsminister eine Empfehlung bezüglich der definitiven Aufnahme komplementärmedizinischer Leistungen in die Grundversicherung abzugeben.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2005 zeigt, dass die ELGK als Beratungsgremium des Gesundheitsministers in Fragen der Komplementärmedizin nicht kompetent genug ist, um die Anträge fachlich beurteilen zu können. Auch vermuten wir Vorurteile gegenüber der Komplementärmedizin. Die ELGK hat derzeit 20 Mitglieder, wobei sich mit Dr. Bruno Ferroni, dem ehemaligen SVHA-Präsident, lediglich ein einziger Homöopathie-Grundversorger darunter befindet. Daher hat die parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin dem Gesundheitsminister empfohlen, ein Ad-hoc-Gremium mit Experten aus dem In- und Ausland zusammenzustellen, um die Anträge der fünf Fachgesellschaften zu prüfen.

Die parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin hat beim Treffen mit Bundesrat Didier Burkhalter zudem gefordert, dass der Bundesrat ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) in Auftrag gibt, das die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Komplementärmedizin bei spezifischen chronischen Krankheiten mit konventionellen Behandlungen vergleicht. Der Bundesrat erwiderte darauf, dass keine neuen Forschungsprogramme während einer laufenden Periode gestartet werden können. Zwei Tage später lesen wir jedoch, dass der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung von zwei neuen Nationalen Forschungsprogrammen beauftragt hat. Wir bleiben am Ball.

Weiterhin ist am 5. März 2010 die Vernehmlassung des Heilmittelgesetzes zu Ende gegangen. Der Schweizerische Verband für komplementärmedizinische Heilmittel (SVKH) erachtet den Vernehmlassungsvorschlag des Bundesrates insgesamt als ungenügend. Die Zulassung auf Gesetzesebene müsse vielmehr so geregelt werden, dass das Heilmittelinstitut Swissmedic die Arzneimittelvielfalt der Komplementärmedizin nicht weiterhin mit teuren Vorgaben und bürokratischen Hürden dezimieren kann. Der Dachverband Komplementärmedizin verweist in seiner Eingabe auf die konkreten Vorschläge des SVKH.

Der Ständerat behandelte am 9. März 2010 eine Motion der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S). Diese beauftragt den Bundesrat, mögliche Massnahmen zur Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung von Ärzten, Chiropraktikern, Zahnärzten und Apothekern zu unterbreiten. Die Motion basiert auf einer parlamentarischen Initiative von Edith Graf-Litscher (SP TG). Ständerat Rolf Büttiker (FDP SO) und weitere Mitglieder

der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin werden das Dossier im Ständerat unterstützen.

Am 1. April 2010 werden die Hausärzte ihre Volksinitiative mit über 200 000 gültigen Unterschriften einreichen, und in der Sommersession befindet das Parlament über ein revidiertes Dossier zu Managed Care (die Gesundheitskommission spricht nun von «integrierter Versorgung»). Der Dachverband und die Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen werden prüfen müssen, welche Auswirkungen die beiden Vorlagen auf die ärztliche Komplementärmedizin haben.

Ab 2012 soll in den Spitälern der Schweiz nach dem einheitlichen Fallpauschalensystem SwissDRG abgerechnet werden. Wir werden uns auch hier dafür einsetzen, dass die Komplementärmedizin, die bisher im ganzen SwissDRG-System nicht einmal Erwähnung findet, den ihr gebührenden Platz erhält. Schliesslich handelt es sich um einen vom Volk an Bund und Kantone erteilten Auftrag!

Fazit: Es gibt enorm viel Arbeit zu tun, um den Verfassungsartikel umzusetzen und um Einfluss auf laufende Reformen zu nehmen. Erstmals verfügen wir mit dem Dachverband Komplementärmedizin über professionelle Strukturen. Gleichzeitig muss ich betonen, dass die Professionalisierung auch mit hohen Kosten verbunden ist. Die Finanzierung der Arbeiten bleibt daher ein dringliches Thema, sodass ich alle Organisationen, Ärztesellschaften und Leser darum bitten möchte, den Dachverband Komplementärmedizin finanziell weiterhin grosszügig zu unterstützen. Diese Gelder werden im Interesse der Patientinnen und Patienten angelegt.

Ich freue mich, Ihnen als Co-Präsident des Dachverbandes Komplementärmedizin, Direktor des Paracelsus-Spitals Richterswil und Mitglied der Schriftleitung der SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN in Form dieses Editorials für Ihre langjährige Unterstützung danken zu können.

Dr. Lukas Rist, Richterswil